



## **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

zwischen dem

**Landkreis Coburg**  
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

und dem

**Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)**  
Mönchswiesenweg 12 a, 96479 Weitransdorf

für die

**Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA)**

(entsprechend 2.1.)

### **1. Allgemeine Angaben**

#### 1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

**Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH**  
**Mönchswiesenweg 12 a 96479 Weitransdorf**

Telefon: 09561 – 33197  
Fax: 09561 – 4279879  
E-Mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

1. Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
2. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
3. Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

#### **Aufgabenfelder**

- Betrieb des IPSG-Zentrums für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern/innen
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für klinische Zentralarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

#### **Angebote**

- Hilfe zur Erziehung
- Heilpädagogischer-therapeutischer Ambulanz (HPTA)
- Therapeutischer und klinisch, sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg, Supervision, Praxis- und Institutionsberatung
- Weiterbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung

- Zertifizierung zum/r Fachsozialarbeiter/in für klinische Sozialarbeit
- Beteiligung an der Fachhochschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen (Praktika, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeit)
- *Cosinus*, Stütz- und Förderklassen
- Psycho-sozialer Fachdienst der Hermann-Lietz-Schule
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg

### **Konzepte**

- Das SOZIAL-THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSKONZEPT im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Klinische Sozialarbeit im IPSTG. 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§35a KJHG). 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 2002
- Stütz- und Förderklassen (1 – 4. Klasse und 5.- 6. Klasse)

### **Berichtswesen**

- Tätigkeitsbericht am Ende des Geschäftsjahres
- Bericht vor dem Aufsichtsrat
- Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Fachhochschule Coburg

### **Einzugsbereich**

- Stadt Coburg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Lichtenfels

### **Organisationsstruktur:**

#### **Institutionsleitung/Geschäftsführung:**

Hr. Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)

#### **Institutsleitung**

Fr. Carola Gollub, Dipl.-Soz.päd. (FH)

#### **Gesellschafter**

- Hr. Otto Sängler, Dip. Päd., Dipl.-Soz.päd. (FH)
- Hr. Dr. Artur Dietz

#### **Ehrenamtlicher Aufsichtsrat**

- Fr. Irene von der Weth
- Hr. Prof. Dr. Aue
- Hr. Prof. Dr. Priller

#### **Wissenschaftliche Beratung**

Hr. Prof. Dr. Pauls

## 1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe**

Die Bildungsangebote richten sich an Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Mediziner/innen und andere Berufsgruppen sowie Mitarbeiter innen des psycho-sozialen Berufsfeldes und des Gesundheitswesens. Das Institut orientiert sich in den jeweiligen Weiterbildungscurricula an dem aktuellen Standard von Wissenschaft und Forschung sowie den aktuellen maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen.

### **Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe**

Das Institut errichtet gemäß den fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen Einrichtungen mit dem Ziel, auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Beratung und Therapie tätig zu sein. Diese Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden regionalen Versorgungseinrichtungen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen. Sie verstehen sich als Bestandteil des psycho-sozialen Versorgungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Konzeption klinischer Sozialarbeit führt in die Komplexität des Alltagslebens der Menschen hinein. Wir entwickeln personenbezogene Hilfen im regionalen Netzwerk psycho-sozialer, erzieherischer, schulischer und medizinischer Einrichtungen. Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit, Förderung eines positiven Selbstbildes und Verbesserung der sozialen Integration unserer Klienten sind dabei für uns leitende Zielsetzungen.

Erziehung, Beratung, Sozial- und Psychotherapie vollziehen sich grundlegend im Dialog von Person zu Person, getragen von Wertschätzung und Empathie im Rahmen einer fördernden und authentischen helfenden Beziehung. Unsere Methoden gründen in einem erfahrungsorientierten-humanistischen Ansatz der Beratung und Therapie.

Als Team von qualifizierten Fachkräften einer wissenschaftlichen Einrichtung sichern wir die Qualität unseres Angebots durch regelmäßige Fortbildung und Supervision

## 2. Art und Ziele der Leistung

### 2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

#### **Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) § 27 KJHG**

für Kinder von sechs bis zwölf Jahren

Ansprechpartner:

- Carola Gollub, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
- Jaqueline Bauer, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
- Stephanus Gabbert Dipl. Sozialarbeiter (FH)
- die jeweiligen Mitarbeiter/Mitarbeiterin, die als Bezugstherapeut/Bezugstherapeutin mit dem Kind/den Bezugspersonen arbeitet

### 2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Gesetzlicher Auftrag und durch Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie

Bezeichnung:

Flexible Erziehungshilfe und Diagnostik nach § 27 ff SGB VIII

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe

### 2.3. Personenkreis

#### 2.3.1. Zielgruppe

Kinder von sechs bis zwölf Jahren, die aufgrund ihrer individuellen Störung und der Problematiken in ihrem familiären und sozialen Umfeld, einer heilpädagogischen, sozialtherapeutischen und schulischen Unterstützung und einer Integration in ihrem sozialen Nahraum bedürfen.

Die Leistung wird als Hilfe zur Erziehung beim Fachbereich Jugend, Familie und Senioren beantragt.

#### 2.3.2. Ausschlusskriterien

Akute psychiatrische Störung, deren Krankheitsbild im Vordergrund steht und die noch nicht therapiert ist.

## 2.4. Einzugsbereich

Landkreis Coburg

## 2.5. Ziele

- Erfassung und Analyse multifaktorieller Bedingungsfaktoren der individuellen und sozialen Belastungen, der vorhandenen Ressourcen des Kindes und seiner Bezugspersonen, des individuellen Leistungsverhaltens des Kindes und die Stabilität seines Netzwerks im sozialen Nahraum
- Wiedereingliederung des Kindes in sein soziales Umfeld durch Reduzierung der individuellen Störungen, Förderung eines positiven Selbstbildes und Selbstwert-gefühls, Stärkung der Erziehungskraft der Bezugspersonen, Verbesserung der Beziehungen im Familiensystem, Erhöhung der sozialen Kompetenz im Lebensumfeld/sozialem Nahraum

## 2.6. Inhalt der Leistungen (Tätigkeiten)

### 2.6.1. Inhaltliche Arbeit

- Erstellen einer psychosozialen Eingangs- und Verlaufsdiaagnose durch verschiedene diagnostische Vorgehensweisen, einschließlich des Leistungsvermögens und der -motivation
- Heilpädagogische und sozialtherapeutische Intervention durch Einzel- und Gruppentherapie

- Begleitung und Beratung der Bezugspersonen
- Vernetzung des Kindes in seinem sozialen Nahraum
- Kooperation mit und Management von anderen unterstützenden Personen und Institutionen

### 2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Fachaufsicht
- Gesamtleitung
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

## 2.7. Bestand/Fallzahlen

11 Plätze

100 % Auslastung mit bestehender Warteliste  
(Quartalsmeldung an den FB 22)

## 2.8. Methodische Grundlagen

Die Ausrichtung des Behandlungskonzepts Klinischer Sozialarbeit ist erfahrungsorientiert-humanistisch und integriert Ansätze von Klientenzentrierter Gesprächsführung, Integrativer Gestalttherapie, systemische Konzepte und erfahrungsorientierte-integrative Verhaltenstherapie.

### 3. Ressourcen

#### 3.1. Personell/zeitlich/räumlich

##### 3.1.1. Personelle Ausstattung

<p><b>Fachliche Leitung der Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz (HPTA)</b>          Carola Gollub, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Clinical Sozial Worker (ZKS), mit therapeutischer Zusatzausbildung</p> <p><b>Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der HPTA:</b>          Marianne von Grundherr, Dipl. Psychologin          Gabriele Streller, staatl. anerkannte Heilpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung          Jaqueline Bauer, Dipl. Sozialpädagogin (FH)          Christopher Romanowski, Master Soziale Arbeit mit therapeutischer Zusatzausbildung          Maria Lieb, Dipl. Sozialpädagogin (FH) mit therapeutischer Zusatzausbildung          Susanne Kirchner, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin i.A.          Michael Gutzeit, staatl. anerkannter Erzieher mit therapeutischer Zusatzausbildung</p> <p>Praktikanten/Honorarkräfte aus dem Studiengang Soziale Arbeit und Gesundheit (26 Wochen)</p>
--

##### 3.1.2. Öffnungs-/Sprechzeiten

<p><b>Öffnung:</b> ganzjährig, außer über Weihnachten/Neujahr  <b>Sprechzeiten:</b> Montag bis Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr (Sekretariat)          oder nach Vereinbarung mit den einzelnen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen</p>
--

##### 3.1.3. Räumliche Ausstattung

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Räume für Einzel-/Gruppentherapie, Schul- und Lernförderung</li> <li>• 3 Räume als Büros für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, zugleich Räume für Beratung mit Bezugspersonen/Erwachsenen/Jugendlichen</li> <li>• 1 Raum als Sekretariat</li> <li>• 1 Küche</li> <li>• 1 Nebenraum/Materialraum</li> <li>• 3 Toiletten</li> </ul>
--

##### 3.1.5. Arbeitsmittel

<ul style="list-style-type: none"> <li>•sozialtherapeutische Arbeitsmittel, Tests</li> <li>•Büroausstattung, Dienstwagen</li> </ul>
---

#### 3.2. Finanzen

##### 3.2.1. Entgelt/Finanzierung

<b>Personalkosten:</b>		
120 Wochenstunden	4 Sozialpädagogen á 30 h davon 2 Fachkräfte mit therapeutischer Zusatzausbildung in anerkannten wissenschaftlichen Verfahren	149.382 €
15 Wochenstunden	1 Psychologe Honorarkräfte –pauschal-	23.899 € 7.500 €
		180.781 €
Sach- und Verwaltungskosten	10 % der Personalkosten -pauschal-	18.078 €
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>198.859 €</b>
Eigenleistung des Trägers	mind. 10 % des Gesamtaufwands entspricht hier 10,99 %	21.859 €
<b>Zuschussbedarf</b>		<b>177.000 €</b>

Bei 11 Plätzen und 220 Belegungstagen ergibt sich ein kalk. Tagessatz in der HPTA von 73,14 €

### 3.2.2. Zahlungsmodalitäten

In vier Raten jährlich  
Auszahlungstermine: am 15.05., 15.08., 15.11., 15.02.

### 3.2.3. Haushaltsvoranschlag

177.000 € jährlich

### 3.2.4. Prüfung der Verwendung

- Tätigkeitsbericht am Ende jedes Geschäftsjahres
- Gesellschafterversammlung
- Bericht über das Geschäftsjahr vor dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen, HS Coburg
- Erstellen der Jahresbilanz durch einen Wirtschaftsprüfer
- Prüfung der Jahresbilanz durch den Aufsichtsrat

Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Landkreismittel zu prüfen. Das IPSP verpflichtet sich, die hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### 3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Ergibt sich aus der Satzung einer gGmbH

### 3.2.6. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

4660.7090 Heilpädagogische Hilfen und Heilpädagogische Tagesstätte

## 4. Qualitätssicherung und -förderung

### 4.1. Fort- und Weiterbildung

#### 4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

- 14-tägige Fallsupervision für jeden Mitarbeiter/Mitarbeiterin
- wöchentliche kollegiale Beratung
- interne Fortbildung, ca. viermal jährlich
- externe Fortbildung, mindestens einmal jährlich pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin

#### 4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

- Fachbibliothek
- Fachzeitschriften

### 4.2. Datenerhebungen/Befragungen

#### 4.2.1. Statistische Erhebungen

- einmal jährlich zum Ende des Geschäftsjahres
- Tätigkeitsbericht

#### 4.2.2. Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Entwicklung von Konzepten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 22 für Jugend, Familie und Senioren und der Sozialplanung des Landkreises Coburg

#### 4.2.3. Klienten- und Gruppenbefragungen

- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Katamnese

#### 4.2.4. Mitarbeiterbefragungen

- zweimal jährlich
- arbeitsprozessbegleitend im Jahresverlauf

#### 4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

##### 4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

- Kontakt/Erstgespräch
- Eingangsdiagnose
- Verlaufsdiagnose
- Abschlussdiagnostik
- Empfehlung
- Zwischenbericht
- Abschlussbericht
- Helferkonferenz
- Abrechnung

##### 4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

- Konzepte:
  - Das sozialtherapeutische Behandlungskonzept (Stand: 2001)
  - Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§35 a SGB VIII) (Stand: 2001)
  - Konzeption einer Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz (HPTA) für Kinder von 6-12 Jahren
- Dokumentation der Arbeit mit den Klienten, Aktenführung
- Empfehlung, Zwischenbericht, Abschlussbericht an den Fachbereich Jugend, Familie und Senioren
- Anforderungsprofil zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- Protokolle der Teamsitzungen
- Tätigkeitsbericht
- Bericht vor dem Aufsichtsrat
- Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der HS Coburg

##### 4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- kollegiale Beratung
- Dokumentation der Sitzungen/Aktenführung
- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Fallsupervision

##### 4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

###### 4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

- wöchentliches Team des Leitungsgremiums
- Mitteilungen/Mitarbeitergespräche
- wöchentliche Teamsitzungen der festangestellten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- monatliche Teamsitzungen mit allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen

###### 4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

- Flyer über das Angebot
- Darstellung der Arbeit in der Presse
- Empfehlung, Zwischenbericht, Abschlussbericht an das Amt für Jugend und Familie
- Telefonate und Helferkonferenzen mit dem Amt für Jugend und Familie
- Informationsaustausch mit am Fall beteiligten Personen/Institutionen

##### 4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Arbeit aufgrund der bestehenden Konzepte
- Zielerreichungsanalyse
- Festlegung der Ziele in der Supervision

#### 4.4. Fachlicher Austausch

##### 4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

- wöchentliches Team des Leitungsgremiums
- wöchentliche Teamsitzungen der festangestellten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

#### 4.4.2. Kollegiale Beratung

- wöchentlich und nach Absprache/Bedarf

#### 4.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn die Fachkräfte dies für erforderlich halten, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

#### 4.6. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Bereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

#### 4.7. Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Träger verpflichtet sich, nach der Vorgabe aus § 79a SGB VIII (in Verbindung mit § 74 SGB VIII), die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

### 5. Geltungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung gilt vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019.  
Sie ist aus gewichtigen Gründen mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende kündbar.

Coburg,

.....  
Michael Busch  
Landrat

.....  
Stephanus Gabbert  
Geschäftsführer IPSP